

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **gemäß § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 6. Juli 2021 – Aktenzeichen 713 – G50/2021/002.

#### **Kreis Dithmarschen, Stadt Brunsbüttel**

Die Firma TenneT TSO GmbH, Bernecker Str. 70, 95448 Bayreuth plant im Zusammenhang mit dem Netzausbauprojekt SuedLink (Höchstspannungsgleichstromübertragung mit Erdkabeln zwischen Brunsbüttel und Großgartach) die Errichtung und den Betrieb einer sogenannten Konverterstation (380-kV-Umspannanlage mit Konverter zur Umwandlung von Wechsel- in Gleichstrom und umgekehrt).

Mit Datum vom 22.02.2021, zuletzt ergänzt am 15.03.2021, wurde dafür beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat Immissionsschutz, eine erste Teilgenehmigung nach § 8 i.V.m. § 4 BImSchG beantragt. Der Antrag auf Teilgenehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Geländeaufschüttung,
- Herstellung eines Regenrückhaltebeckens,
- Errichtung der Baustelleneinrichtung,
- Errichtung der Zuwegung zum Gelände,
- Schaffung der Infrastruktur auf dem Baufeld.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

25541 Brunsbüttel, Otto-Hahn-Str., Gemarkung Brunsbüttel, Flur 110, Flurstücke 70/40

und 70/41. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Brunsbüttel.

Mit Bekanntmachung vom 29.03.2021 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für die 38. Kalenderwoche angekündigt.

Da gegen das geplante Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind, hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Zentraldezernat hat gemäß § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der für die 38. Kalenderwoche geplante Erörterungstermin nicht durchgeführt wird.